



Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums  
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern  
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Monika Wessels  
Zimmer.: 234  
Telefon: 04401 – 927 326  
04401 – 927 0 (Zentrale)  
Telefax: 04401 – 927 339  
E-Mail: monika.wessels@lkbra.de

Brake, den 21.11.2019

**Protokoll**  
zur öffentlichen Sitzung

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
| Gremium   |                     | BauA/38/2019  |
| <b>Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt</b> |                     |   |
| Am  | Sitzungsdauer       | Ort   |
| Dienstag, 05.11.2019  | 16:30 bis 18:50 Uhr | Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake |

Anwesend sind:

**Stimmberechtigte Mitglieder**

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| Dieter Kohlmann    | Ausschussvorsitzender     |
| Rolf Blumenberg    | i.V.d. Abg. Sievers-Kania |
| Edgar Di Benedetto | i.V.d. Abg. Michalowski   |
| Jürgen Janssen     | i.V.d. Abg. Schröder      |
| Karin Logemann     | Kreistagsmitglied         |
| Volker Osterloh    | Kreistagsmitglied         |
| Johan Scholtalbers | Kreistagsmitglied         |
| Günther Schweden   | Kreistagsmitglied         |
| Horst Wieting      | i.V.d. Abg. Beckmann      |
| Manfred Wolf       | Kreistagsmitglied         |
| Rainer Ziegler     | i.V.d. Abg. Thöle         |

## **Beratende Mitglieder**

|                   |      |
|-------------------|------|
| Annette Chaplgin  | BUND |
| Hans-Jürgen Junge | NABU |

## **von der Verwaltung**

|                  |  |
|------------------|--|
| Matthias Wenholt | Leiter Dezernat 2                            |
| Patrick Notzon   | Ref. 61 - Planung                            |
| Julia Karulska   | FD 91 - Büro des Landrats (Protokollführung) |

## Entschuldigt sind:

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

|                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| Tobias Beckmann            | Kreistagsmitglied       |
| Olaf Michalowski           | Kreistagsmitglied       |
| Christina-Johanne Schröder | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN |
| Verena Sievers-Kania       | Kreistagsmitglied       |
| Uwe Thöle                  | Kreistagsmitglied       |

## **Beratende Mitglieder**

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| Frank Lösekann      | Kreisbehindertenbeirat |
| Bernhard Martens    | Kreisjägermeister      |
| Dr. Karsten Padeken | Kreislandvolkverband   |

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 27.08.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Satzungsbeschluss des neuen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Wesermarsch  
Vorlage: 2019/Ref61/008
- 6 Verschiedenes

## Öffentlicher Teil:

|          |   |
|----------|---|
| <b>1</b> | Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit |
|----------|---|

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

|          |                               |
|----------|-------------------------------|
| <b>2</b> | Feststellung der Tagesordnung |
|----------|-------------------------------|

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

|          |   |
|----------|---|
| <b>3</b> | Genehmigung des Protokolls vom 27.08.2019 |
|----------|---|

Das Protokoll über die Sitzung vom 27.08.2019 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

|          |                      |
|----------|----------------------|
| <b>4</b> | Einwohnerfragestunde |
|----------|----------------------|

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

|          |   |
|----------|---|
| <b>5</b> | Satzungsbeschluss des neuen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Wesermarsch<br>Vorlage: 2019/Ref61/008 |
|----------|---|

Es liegen zwei Anträge und zwei Anfragen der BÜNDNIS 90/Die Grünen Fraktion (s. Anlage) und zwei im Rahmen der Sitzung vorgetragene mündliche Anträge des Abg. Wieting zum Satzungsbeschluss des neuen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) vor. Die Anträge werden im Anschluss an den Bericht der Verwaltung beraten und dann wird seitens des Ausschusses darüber befunden.

Herr Notzon, Ref. 61 – Planung, berichtet anhand einer Präsentation (s. Anlage).

Der Abg. Janssen verliest die Anträge der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion, die von der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

### **zu 1 - Antrag**

Anhand der Präsentation wurde deutlich gemacht, dass die fachgutachterlichen Aussagen des Landschaftsrahmenplans im Bereich Havendorf in das RROP überführt und bei der Festlegung des Vorbehaltsgebietes Industrielle Anlagen und Gewerbe entsprechend bewertet wurden. Darüber hinaus sei auf das folgende, konkretisierende Bauleitplanverfahren verwiesen, in dessen Rahmen eine Abwägung mit allen von der Planung berührten Schutzgüter vorgenommen werden muss.

### **zu 2 - Antrag**

Der Sachverhalt ist mehrfach in Arbeitskreissitzungen, Fachausschusssitzungen sowie dem Erörterungstermin erläutert worden. Die Trasse des zukünftigen Generalplans Wesermarsch wurde anhand alternativer Linienführungen bestimmt, die bereits durch den Planungsverband erarbeitet wurden. Die sich hieraus abgeleitete Vorzugsvariante (vorrangige Nutzung vorhandener

Gewässer, geringer Flächenverbrauch, kaum Zerschneidung von Flächen, erheblich geringere nachteilige Auswirkungen auf Natur und Umwelt) ist auf der Ebene des RROP-Entwurfs ebenfalls geprüft und bewertet worden und als Vorranggebiet Zu- und Entwässerungskanal räumlich verortet.

Im Rahmen der Vorbereitung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ist der Bereich um die Käseburger Deponie von einem Bodengutachter untersucht worden. Nachteilige Auswirkungen durch den Ausbau der Rönnel sind nach derzeitigen Erkenntnissen nicht zu erwarten. Die detaillierte Auseinandersetzung des Baugrundes stellt jedoch keinen Bestandteil des RROPs dar. Dennoch trug der Bodengutachter im Rahmen des Erörterungstermins zum RROP seine Erkenntnisse vor, um zu den vereinzelt vorgetragenen Einwendungen eine fachliche Stellungnahme abzugeben.

Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren, dem Planfeststellungsverfahren nach dem Wasserrecht, erfolgt eine abschließende fachliche Bewertung der möglichen Auswirkungen auf den Deponiekörper im Rahmen des Rönnelausbaus. Die Öffentlichkeit ist an diesem Verfahren zu beteiligen. Sollten hierbei fachliche Erkenntnisse vorgebracht werden, die den Ausbau der Rönnel in diesem Bereich als kritisch erscheinen lassen, können noch Anpassungen der zukünftigen Trasse erfolgen. Das RROP ist auch aufgrund seines Maßstabes von 1:50.000 nicht parzellenscharf und lässt daher einzelne Anpassungen der zukünftigen Trasse zu. Eine Abweichung der Trasse entgegen der fachgutachterlichen Aussagen und des vorgenommenen alternativen Vergleichs ist aktuell nicht zu begründen.

### **zu 3 - Anfrage**

In der Strategischen Umweltprüfung zum RROP in der Tabelle 8-1 erfolgt eine Auflistung der flächenhaften Festlegungen und deren räumlichen Umfang. Durch das RROP werden generell keine konkreten Planungen angeschoben, die auf eine direkte Versiegelung von Flächen hinwirken. Bis zur Realisierung konkreter Vorhaben sind weitere Plan- und Genehmigungsverfahren erforderlich (Bauleitplanverfahren der Kommunen, Planfeststellungsverfahren von Fachbehörden), in denen ein möglicher Flächenverlust bilanziert wird und aus denen möglicherweise Ausgleichsmaßnahmen abgeleitet werden.

### **zu 4 - Anfrage**

Die Vorgaben des RROP befinden sich auf einer planerischen Ebene, die eine jeweilige Bewertung auf Klimaauswirkungen nicht zulässt. Dieses kann erst auf der Ebene der nachfolgenden Bauleitplanung erfolgen. Hier hat die jeweilige Kommune die Möglichkeit, durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan Vorgaben zu machen, die möglicherweise auch klimarelevant sind; so etwa die Stellung der baulichen Anlagen in Bezug auf die Nutzung von Solaranlagen. Andererseits erfolgen durch das RROP keine konkreten Maßnahmen, die auf ihre Klimawirksamkeit untersucht werden können.

Über die Anträge der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

Antrag 1. wird mehrheitlich abgelehnt (3 Ja, 8 Nein Stimmen)

Antrag 2. wird mehrheitlich abgelehnt (2 Ja, 9 Nein Stimmen).

Der Abg. Wieting verliert seine Anträge, die von der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

**1.)** Es wird gefordert, dass im Bereich Schweielfeld eine Fläche zur gewerblichen/industriellen Nutzung in einer Größe von 30 ha im RROP festgelegt wird.

Nördlich der B 437 ist das bereits bauleitplanerisch gesicherte und erschlossene Gewerbegebiet als Vorranggebiet Industrielle Anlagen und Gewerbe im RROP festgelegt. Für mögliche Erweiterungen ist südlich der B 437 im RROP ein Vorbehaltsgebiet Industrielle Anlagen und Gewerbe festgelegt, welches für mögliche Erweiterungen gegenüber konkurrierenden Nutzungen freigehalten wird. Gegen die Aufnahme eines 30 ha großen Vorbehaltsgebietes sprechen mehrere Gründe: Auch die südliche Teilfläche ist wie die nördliche Fläche rund 10 ha groß, so dass 20 ha im Bereich Schweierfeld festgelegt sind. Die fachgutachterlichen Aussagen des Landschaftsrahmenplans bestätigen die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna, so dass aktuell kein Planerfordernis für eine solch großflächige Festlegung besteht. Auch sei auf den Abstand von rund 500 Metern zwischen der angedachten Fläche und der Ortschaft Schwei verwiesen, der damit geringer ausfällt als der bemängelte Abstand von 1.000 Metern zwischen dem interkommunalen Gewerbegebiet und der Ortschaft Kleinensiel. Sollte tatsächlich aufgrund konkreter Anfragen von Unternehmen belegt werden, dass es im Bereich Schweierfeld ein städtebauliches Erfordernis einer solchen umfangreichen Ausweisung gibt, kann im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 ROG später eine großflächige gewerbliche Nutzung an diesem Standort ermöglicht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten aber statt der geforderten 30 ha rund 10 ha als Vorbehaltsgebiet für Industrielle Anlagen und Gewerbe gesichert werden, die für eine mögliche Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht des Landkreises ausreichend sind.

**2.)** Aufgrund der zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf die Besiedlung in Kleinensiel sollte das festgelegte interkommunale Gewerbegebiet – besonders im östlichen Teil – um rd. 30 ha verkleinert werden.

Die räumliche Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Industrielle Anlagen und Gewerbe, aus denen im späteren konkretisierenden Bauleitplanverfahren industriell und/oder gewerblich genutzte Flächen durch die Kommunen entwickelt werden, ist mit den Kommunen und der Kreispolitik unter Berücksichtigung der dem RROP zugrundeliegenden Fachgutachten abgestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist weder absehbar, ob sämtliche Flächen für eine Entwicklung zur Verfügung stehen, noch wie die Flächen konkret ausgestaltet werden. Dies ist Bestandteil der nachfolgenden, konkretisierenden Bauleitplanung.

In mehreren Fachausschuss- und Arbeitskreissitzungen wurde (unter der Darstellung von Kartenausschnitten und Luftbildern) dargelegt, dass auf Ebene des RROPs keine nachteiligen Auswirkungen für die Bewohner der Ortschaften Esenshamm und Kleinensiel erkennbar sind. Die Auseinandersetzung mit sämtlichen Schutzgütern erfolgt im Rahmen der konkretisierenden Bauleitplanung. Dies bezieht sich ebenfalls auf die Belange der Avifauna. Wie in der Präsentation anhand einer Folie dargelegt, sind die Empfehlungen des Landschaftsrahmenplans im Bereich des zukünftigen interkommunalen Gewerbegebiets eingeflossen. Sowohl das Gutachten des Herrn Dr. Handke als auch die Erhebungen der NLStbV widersprechen nicht den Erkenntnissen des Landschaftsrahmenplans (wurde u.a. im Arbeitskreis Regionale Raumordnung erläutert und auf dem Erörterungstermin zu den Beteiligungsverfahren ebenfalls dargestellt), andererseits stellt auch das Gutachten von Dr. Handke dar, dass im Rahmen einer konkreten Planung neue, detailliertere Erhebungen vorzunehmen sind.

Über die mündlich vorgetragenen Anträge des Abg. Wieting wird wie folgt abgestimmt:

Antrag 1 wird mehrheitlich abgelehnt (3 Ja, 8 Nein-Stimmen)

Antrag 2 wird mehrheitlich abgelehnt (3 Ja, 8 Nein-Stimmen).

Im Rahmen der Diskussion um die Festlegung des interkommunalen Gewerbegebietes wird auch über mögliche Vorgaben zur Ausgestaltung, Durchgrünung und Versiegelungsvorgaben im Gebiet auf der Ebene des RROP beraten. Da es jedoch auch unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitablaufs nicht sinnvoll ist bereits raumordnerisch solche Vorgaben konkret zu machen, ohne tatsächlich die mobilisierbaren Flächen und detaillierten Planungsabsichten der zuständigen Kommune zu kennen, wird Folgendes vereinbart:

Die Verwaltung wird durch entsprechende Ausführungen in der Begründung des RROP aufgreifen, dass die zukünftigen gewerblichen/industriellen Bauflächen im Rahmen der Bauleitplanung möglichst nachhaltig und qualitativ hochwertig ausgestaltet werden sollen und der Schutz der Umgebung entsprechend zu berücksichtigen ist. Diese Änderungen sollen als Ergänzung in der weiteren Beratungsfolge direkt dem Kreisausschuss vorgelegt werden und letztendlich Bestandteil der Kreistagsentscheidung werden. Hiermit sollen die vorgebrachten Bedenken der Anwohner im Bereich Esensham und Kleinensiel, soweit wie auf der Ebene des RROP möglich, berücksichtigt werden.

Dem Kreisausschuss wird mehrheitlich (7 Ja, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) vorgeschlagen:

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2019 für den Landkreis Wesermarsch wird auf Grundlage des Aufstellungsverfahrens von 2013 bis 2019 und der in diesem Zusammenhang erfolgten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit samt Erörterungstermins mit seiner zeichnerischen Darstellung und beschreibenden Darstellung als Satzung nebst der Satzung beigelegten Begründung, Umweltbericht und den Abwägungsvorschlägen aus den Synopsen zu den Beteiligungsverfahren 2018 und 2019 beschlossen.

|          |               |
|----------|---------------|
| <b>6</b> | Verschiedenes |
|----------|---------------|

- keine Wortmeldungen -

---

Kohlmann  
Ausschussvorsitz

---

Brückmann  
Landrat

---

Karulska  
Protokollführung